

EINLADUNG ZUM ARCHITEKTUR-CAFÉ „UMGESTALTUNG MARKTPLATZ“



Die Stadt Pfullingen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Vereine und Anwohner herzlich zur Vorstellung des Entwurfs zur Umgestaltung des Marktplatzes durch das Leonberger Büro Professor Schmid, Treiber, Partner

**am Donnerstag,
19. März 2020,**

18:00 Uhr,

**in die Mensa des
Friedrich-Schiller-
Gymnasiums**

ein.

Wir freuen uns auf
Ihre Anregungen!



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 13.03.2020

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

Samstag - 14.03.2020

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen

Wiesaz-Apotheke, Bahnhofstr. 17, 72810 Gomaringen

Sonntag - 15.03.2020

easyApotheke Reutlingen, Föhrstr. 40, 72760 Reutlingen

Alb-Apotheke, Lange Str. 1, 72829 Engstingen

Montag - 16.03.2020

List-Apotheke Reutlingen OHG, Kaiserstr. 47, 72764 Reutlingen

Dienstag - 17.03.2020

Linden-Apotheke, Schloß-Str. 1, 72793 Pfullingen

Apotheke Ohmenhausen, Gomaringer Str. 33, 72770 Reutlingen

Mittwoch - 18.03.2020

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstr. 11, 72764 Reutlingen

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, 72654 Neckartenzlingen

Donnerstag - 19.03.2020

Lindach-Apotheke, Lindachstr. 5, 72764 Reutlingen

Hofbühl-Apotheke, Metzinger Straße 16, 72555 Metzingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Was-Wann-Wo

Fr., 13.03.20, 10:30 Uhr

Nils Holgersson trifft Harry Potter

Kinder- und Jugendbücher im Wandel der Zeit

Bücherstube Griesstraße 5

Bürgertreff Pfullingen

Sa., 14.03.20, ab 9:30 Uhr

Gaufinale der Kunstturnerinnen

Schönberghalle Pfullingen

Turnabteilung VfL Pfullingen

Sa., 14.03.20, 13:00-16:00 Uhr

Tag der Musik

Musikschule Pfullingen (Schlossstraße 22)

So., 15.03.20, 17:00 Uhr

Frühjahrskonzert

Pfullinger Hallen

Martinskollegium Pfullingen

ABGESAGT !!!

ABGESAGT !!!

ABGESAGT !!!

Grünmüll-Straßensammlung

findet am **Samstag, 14.03.2020** statt.

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr

Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
IIIa	Montag, 16. März	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
IIIb	Dienstag, 17. März	
IVa	Mittwoch, 18. März	
IVb	Donnerstag, 19. März	



Aktuelles

Sitzungstermine

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kreistages am 16.03.2020

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 16.03.2020, 15:00 Uhr im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Vergabe von Managementleistungen
3. Mitteilungen/Anfragen

gez. Thomas Reumann
Landrat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 17. März 2020, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses II eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Ich lade die Einwohner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Neukonzeption für das stadtgeschichtliche Museum im Schlössle und der Schlüsselsscheuer, Baubeschluss
4. Bebauungsplan "Brühl I - 3. Änderung
Satzungsbeschluss
5. Beschaffung eines Hilfelöschfahrzeuges für die Feuerwehr
Auftragsvergabe
6. Kindergartenbericht
Einrichtung von FSJ Stellen
7. Kinderbetreuung
Neufestsetzung der Elternbeiträge
8. Kanalunterhaltung/-sanierung und Durchführung nach der Eigenkontrollverordnung
Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
9. Sanierung Arbachbrücke - Erneuerung Fußgängerbereich
Oberwasser
Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
10. Bürgerservice in den Rathausarkaden
11. Förderung der Streuobstwiesen
Antrag der FwV zum Haushaltsplan
12. Satzung Verkaufsoffene Sonntage 2020
13. Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat

gez.
Michael Schrenk
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Erster Pfullinger Mietspiegel ab 15.03.2020 verfügbar

Die Stadt Pfullingen bietet ab dem 15.03.2020 einen eigenen Mietspiegel mit dem an das örtlich angepasste Mietspiegelniveau an. Damit trägt die Stadt dazu bei, den Wohnungsmarkt transparent zu machen und sowohl Mietern als auch Vermietern eine verlässliche Grundlage zur Orientierungshilfe für die Einstufung der jeweiligen Wohnungen geben, so Bürgermeister Michael Schrenk.

Fachlich begleitet wurde die Aufstellung des Mietspiegels durch den Deutschen Mieterbund Reutlingen-Tübingen e. V. und Haus & Grund Reutlingen und Region e. V. Angelehnt sind die Daten an den qualifizierten Mietspiegel von Reutlingen, wobei die Miethöhen mithilfe einer statistisch fundierten Preisabstufung an das örtliche Mietspiegelniveau von Reutlingen angepasst wurde.

Beim Mietspiegel der Stadt Pfullingen wird die ortsübliche Vergleichsmiete, bei der es sich um die durchschnittliche Nettokaltmiete handelt, zugrunde gelegt. Angewandt werden kann der Mietspiegel auf Wohnungen im "freien" Mietwohnungsmarkt, die bis zum 31.12.2019 gebaut wurden.

Ein Online-Rechner zum Berechnen der ortsüblichen Vergleichsmiete ist auf der städtischen Homepage unter [www.pfullingen.de/wohnen&investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Mietspiegel](http://www.pfullingen.de/wohnen&investieren/Planen,Bauen&Wohnen/Mietspiegel)) oder unter <https://www.mietspiegel-pfullingen.de/index2020.html> abrufbar. Dort kann auch die Mietspiegelbroschüre als PDF heruntergeladen werden. Außerdem liegt der Mietspiegel zu kostenlosen Einsicht und Abholung während der üblichen Öffnungszeiten im i-Punkt (Rathaus IV, Griesstraße 6) aus.



Informationen zum Coronavirus

Auf der Homepage der Stadt Pfullingen sind alle wichtigen Hinweise zum Thema "Coronavirus" direkt auf der Startseite (www.pfullingen.de) abrufbar.

Sobald es neue Mitteilungen gibt, wird die Seite aktualisiert, damit Sie sich immer auf dem neuesten Informationsstand befinden.

Falls Sie Sorge haben, sich mit dem Virus angesteckt zu haben, können Sie sich werktags von 8:00 - 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07121 480-4399 an das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen wenden! Weitere Hinweise zu der Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes sind auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/Aktuelles/de/ ersichtlich.

Einladung zum Architektur-Café "Umgestaltung Marktplatz" am 19.03.2020

Die Stadt Pfullingen hatte im Mai 2019 einen europaweiten Planungswettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, den zentralen Innenstadtbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Im September 2019 wurden die Entwürfe aus dem Planungswettbewerb der Öffentlichkeit vorgestellt und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2020 dann der Siegerentwurf bekanntgegeben: Der Pfullinger Marktplatz wird nach dem Entwurf des Büro Professor Schmid, Treiber, Partner, Leonberg umgestaltet.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung stellt nun das Leonberger Büro Professor Schmid, Treiber, Partner den Entwurf für die Umgestaltung des Pfullinger Marktplatzes vor. Außerdem haben Sie im Anschluss die Möglichkeit, Ihre Anregungen einzubringen. Gerne möchten wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Vereine, Anwohner und alle Interessierten herzlich zum

Architektur-Café „Umgestaltung Marktplatz“ am Donnerstag, 19. März 2020, 18:00 Uhr, in die Mensa des Friedrich-Schiller-Gymnasiums (Klostergarten 1, 72793 Pfullingen)

einladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stadtbauamt Pfullingen





Bürgerbus fährt ab 16.03.2020 wieder die Normalroute über die Klemmenstraße

Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Klemmenstraße fährt der Bürgerbus ab **Montag, 16. März 2020**, wieder auf der **planmäßigen Route durch die Klemmenstraße und bedient die Haltestelle „Rathaus“**. Die Behelfshaltestelle vor dem Gasthaus „Sonne“ in der Großen Ziegelstraße entfällt ab diesem Tag.

Die zentrale Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Pfullingen ist wieder besetzt

Ab dem 18.03.2020 haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pfullingen wieder die Möglichkeit in das Grundbuch Einsicht zu nehmen oder einen Auszug zu erhalten.

Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Sarah Große (07121/7030-2001), per Mail (grundbuchstelle@pfullingen.de) oder persönlich von Montag bis Freitag während der üblichen Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus II, Zimmer 9.

Den Antrag finden Sie unter [www.pfullingen.de/informieren&erledigen/Bürgerservice/Formulare/Antrag auf Erteilung von Grundbuchabschriften](http://www.pfullingen.de/informieren&erledigen/Bürgerservice/Formulare/Antrag%20auf%20Erteilung%20von%20Grundbuchabschriften).

Pfullingen – für ein prima Klima



Das Ziel für 2020 könnte sein, jeden Tag ein wenig Energie zu sparen. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements Pfullingen „Für ein prima Klima!“ helfen wir Ihnen mit regelmäßigen Energiespar-Tipps dabei.

Für Energiesparmaßnahmen können Verbraucher in diesem Jahr zum Teil erheblich höhere Zuschüsse bekommen als bislang. Haushalte, die ihre alte Heizung außer Betrieb nehmen und stattdessen erneuerbare Energien nutzen, erhalten hohe Fördersummen. Reine Gas- und Öl-Kessel werden allerdings gar nicht mehr gefördert. Öl-Kessel sollen langfristig verboten werden.

Wer vollständig auf erneuerbare Energie setzt, zum Beispiel mit einer Pelletheizung oder einer Wärmepumpe, kann mit 35 Prozent hohe Zuschüsse bekommen. Der Austausch einer alten Ölheizung bringt nochmal 10 Prozent zusätzlich, also 45 Prozent für die Pelletheizung oder die Wärmepumpe.

Weitere Infos zu Fördermitteln erhalten Ratsuchenden im Rahmen eines kostenlosen Energieberatungsgesprächs, das die KlimaschutzAgentur regelmäßig im Rathaus Pfullingen anbietet. Der nächste Termin im Rathaus Pfullingen ist am 26.03.2020. Eine Anmeldung unter 0 71 21-14 32 571 ist erforderlich, damit sich der Energieberater optimal auf die individuellen Fragestellungen der Ratsuchenden einstellen kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sach-

verhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Stadt Pfullingen
Landkreis Reutlingen

HAUPTSATZUNG

vom

04. Oktober 2016, **zuletzt geändert am 11.02.2020**

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

Form der Gemeindeverfassung

Gemeinderatsverfassung § 1

Abschnitt II

Gemeinderat

Rechtsstellung § 2

Zusammensetzung § 3

Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderats

Beschließende Ausschüsse § 4

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse § 5

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen § 6

Verwaltungsausschuss § 7

Bauausschuss § 8

Umlegungsausschuss § 9

Abschnitt IV

Bürgermeister

Rechtsstellung § 10

Zuständigkeiten § 11

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten § 12

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat **am 11.02.2020** folgende Hauptsatzung beschlossen.

Abschnitt I

Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt Pfullingen sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II

Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme, Vermittlung und



Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie von Vermächtnissen.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1 der Verwaltungsausschuss,

1.2 der Bauausschuss

1.3 der Umlegungsausschuss

(2) Der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.

(4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen dieser Aufgabengebiete ist jeder Ausschuss für die Belange des Umweltschutzes zuständig. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro beträgt;

3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbaren wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehung zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, müssen die Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie

dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

(6) Der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss können zu gemeinschaftlicher Beratung eines Gegenstandes zusammentreten.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten,

1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten und kaufmännische Angelegenheiten der Stadtwerke,

1.3 Schulangelegenheiten, Kinderbetreuungsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten,

1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten, Sportangelegenheiten,

1.5 Gesundheitsangelegenheiten

1.6 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing, Marktangelegenheiten

1.7 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

1.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wohnungswesen,

1.9 Meldewesen, Personenstandswesen, Wahlen, allgemeine Fragen des Zivilschutzes,

1.10 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,

1.11 Abfallbeseitigung

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 und 10 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfs- oder befristet Beschäftigte handelt,

2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall,

2.3 die Stundung von Forderungen,

2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 2 Jahren in unbeschränkter Höhe,

2.3.2 von mehr als 2 Jahren und von mehr als 30.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro,

2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung oder den Erlass solcher Ansprüche von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro,

2.5 die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als **1.500 Euro**, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt,

2.6 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall und die Gewährung von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen im Wert von nicht mehr als 150.000 Euro,



2.7 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall,

2.8 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000 Euro aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall.

§ 8

Bauausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Tiefbau, Vermessung), Stadtplanung, Sanierung, Bauförderung und technische Angelegenheiten der Stadtwerke,

1.2 Versorgung und Entsorgung ohne Abfallbeseitigung,

1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

1.4 Verkehrswesen,

1.5 Feuerlöschwesen und bauliche Angelegenheiten des Zivilschutzes,

1.6 technische Verwaltung städtischer Gebäude,

1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen

1.8 Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:

2.1 Anträge nach § 15 BauGB sowie Erklärung des Einvernehmens der Stadt nach dem BauGB, Zustimmungen, Genehmigungen, Anhörungen und Stellungnahmen der Stadt in planungs- und baurechtlichen Verfahren, soweit die Entscheidung für die Bauleitplanung oder für das Orts- und Landschaftsbild von erheblicher Bedeutung ist oder grundsätzlichen Charakter hat,

2.2 die Ablösung der Stellplatzpflicht,

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 30.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall.

2.4 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt.

§ 9

Umlegungsausschuss

(1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.

(2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2 Abs. 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes

bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 Euro im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8, von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, Aushilfs- und Zeitbeschäftigte, Verwaltungspraktikanten, (Beamte im Vorbereitungsdienst), Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe

2.6.2 bis zu 2 Jahren und bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 Euro;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung oder den Erlass solcher Ansprüche bis 3.000 Euro;

2.8 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert nicht mehr als **1.500 Euro** beträgt;

2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 30.000 Euro im Einzelfall;

2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von 30.000 Euro im Einzelfall;

2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000 Euro im Einzelfall, bei Holzverkäufen, Obstverkäufen und dgl. ohne Wertgrenze, soweit diese nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind;

2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in allen Ausschüssen;

2.14 die Entscheidung über den Beitritt der Stadt Pfullingen in Vereine, Verbände u. ä., mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich bis zu 150 Euro im Einzelfall;

2.15 die Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau und für Wohnungsinstandsetzungen, soweit diese nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind;

2.16 die Feststellung im Einzelfall, ob die Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht hat;

2.17 die Feststellung, ob es im Interesse der Stadt dringend geboten ist, ein ihr im Einzelfall zustehendes gesetzliches Vorkaufsrecht auszuüben. Ist die Ausübung des Vorkaufsrechts im öffentlichen Interesse der Stadt dringend geboten, ist die Entscheidung, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, von dem nach der Hauptsatzung zuständigen Organ zu treffen;

2.18 die Entscheidung über Löschungsbewilligungen für Rechte, die der Sicherung zwischenzeitlich erfüllter Ansprüche dienen oder die durch Eintritt oder Nichteintritt von Bedingungen und



Befristungen gegenstandslos geworden sind, sowie in den Fällen, in denen nach Lage der Dinge die Rechte und Ansprüche auch ohne dingliche Sicherung als gewahrt betrachtet werden können;
 2.19 die Anhörung gemäß § 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in allen wichtigen Schulangelegenheiten;
 2.20 Anträge nach § 15 BauGB sowie Erklärung des Einvernehmens der Stadt nach dem BauGB, Zustimmungen, Genehmigungen, Anhörungen und Stellungnahmen der Stadt in planungs- und baurechtlichen Verfahren, soweit nicht der Bauausschuss nach § 8 Abs. 2 Nr. 2.1 zuständig ist;
 2.21 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz;
 2.22 Umschuldungen oder Vereinbarungen neuer Konditionen bei auslaufenden Zinsbindungsfristen für bestehende Darlehen in unbeschränkter Höhe.
 Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit ist nicht zulässig.

Abschnitt V Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pfullingen vom 04.10.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Pfullingen, den 12. Februar 2020

Michael Schrenk
Bürgermeister

(Die Änderungen sind in kursiver und fetter Schrift hervorgehoben)

Flurbereinigung St. Johann-Würtingen/ Ohnastetten

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Reutlingen

Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde

Schlussfeststellung

vom 4.03.2020

Das Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren St. Johann-Würtingen/Ohnastetten für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist

- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen

- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist

- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsver-

fahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2224) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Sitz: Reutlingen einlegen.

(Anschrift: Landratsamt Reutlingen, Untere Flurbereinigungsbehörde, Schulstraße 16 in 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Reutlingen)

gez. Dr. Wüllner D. S.

Ausschreibung zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen

Die Stadt Pfullingen beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen ein Tanklöschfahrzeug. Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der VOL/A.

Ausgeschrieben wird ein TLF 4000 nach DIN 14 530 Teil 21

Die Beschaffung wird in vier Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau
- Los 3: Beladung
- Los 4: Funktechnik

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Die Ermittlung des besten Bieters erfolgt nach den in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien.

Ausschließliches Zuschlagskriterium in den Losen 3 und 4 ist der Preis.

Die Auftragsbekanntmachung erfolgt im Staatsanzeiger.

Vergabeverfahren FFW-2020-1300-1

Vergabe-ID.BA.134.070

Mündliche Auskünfte während der Ausschreibung werden erteilt, diese Absprachen besitzen - sofern diese nicht schriftlich bestätigt wurden - aber keine Gültigkeit. Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich einzureichen.

Die Vergabeunterlagen können nach Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung (keine Schecks) ab dem 06.03.2020 angefordert werden bei: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Postfach 10 43 63, 70038 Stuttgart, Tel.: 0711/66601-45, Fax 0711/66601-84, E-Mail: vergabeunterlagen@staatsanzeiger.de. Das Entgelt wird nicht erstattet. Zusätzlich stehen die Vergabeunterlagen nach Abschluss einer gebührenpflichtigen Zugangvereinbarung unter www.vergabe24.de zur kostenlosen Ansicht und zum Download zum reduzierten Preis zur Verfügung.

Adresse und Kontaktstelle die weitere Auskünfte erteilt:

Stadt Pfullingen, Herr Dietmar Rall
 Marktplatz 4 + 5, 72793 Pfullingen
 Telefon: 07121/7030-3700, Mobil: 0173/4877769
 Fax: 07121/7030-6010, E-Mail: dietmar.rall@pfullingen.de

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen:

23.04.2020 - 24:00 Uhr

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

24.04.2020 - 10:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles -



Kunst und Kultur

Kulturwege



PFULLINGEN 2020 - KULTURELLE AUF- UND UMRÜCHE - DAMALS WIE HEUTE

KINDERBÜCHER - JUGENDBÜCHER IM WANDEL DER ZEIT

Vorstellung von Kinder- und Jugendbüchern damals und heute
Bürgertreff Pfullingen e.V.

Freitag, 13. März 2020, 10:30 Uhr - Bücherstube

DIE STUNDE IN DER EUROPA ERWACHTE

Irgendwo in einem zerstörten Frontabschnitt nahe Reims trifft sich 1919 eine Gruppe von Einzelgängern aus halb Europa, die in der Grauenslandschaft des Schlachtfeldes zu überlegen hoffen. Ihre unterschiedlichen Schicksale verweben sich zu einem Appell an Europa nach Verständigung und Frieden.

Lesung mit dem Autor Kurt Oesterle

Stadtbücherei Pfullingen und Freunde der Stadtbücherei

Donnerstag, 19. März 2020, 19:30 Uhr - Stadtbücherei

Kommunalpolitik

Fraktionen | Politische Vereinigungen

Bd.90/Die Grünen - Ortsverband



MdL Thomas Poreski Bündnis 90/ Die Grünen im "Alten Bahnhof"

Wann? Am Donnerstag, den 12. März 2020 um 20:00 Uhr
Thomas Poreski stellt sich ihren Fragen!

Was bewegt Sie persönlich?

Welche Wünsche haben Sie an eine "grüne Politik"?

Welche Anregungen haben Sie für eine "grüne Politik"?

Wir freuen uns auf ihren Besuch und ihre Anregungen!

Grün-Alternative Liste Pfullingen

Bildungsangebote

Bücherei Pfullingen



Treffpunkt Kinderbücherei

Am Freitag, 13.03.2020 wird in der Stadtbücherei Pfullingen wieder vorgelesen. Um 14.30 Uhr geht es los und dauert rund 45 Minuten. Gedacht ist die Vorlesestunde für alle Kinder ab 5 Jahren.

Bücherwürmchen treffen sich...

Eingeladen sind alle Dreijährigen mit einer Begleitperson, der nächste Termin ist Dienstag, 17.03.2020 um 14.30 Uhr.

Bücherei am 19.03.2020 vormittags geschlossen!

Wegen einer internen Schulung bleibt die Bücherei am Donnerstag, 19.03.2020 vormittags geschlossen!

Lesung Kurt Oesterle "Die Stunde, in der Europa erwachte"

Irgendwo in einem zerstörten Frontabschnitt nahe Reims trifft sich 1919 eine Gruppe aus Einzelgängern aus halb Europa, die in der Grauenslandschaft des Schlachtfeldes zu überleben hoffen. Ihre unterschiedlichen Schicksale verweben sich zu einem Appell an Europa nach Verständigung und Frieden.

Lesung am Donnerstag,

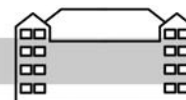
19.03.2020 um 19.30 Uhr, im Rahmen der Pfullinger Kulturwege 2020.

Sing-Krabbel-Spielgruppe

Am Mittwoch, 18.03.2020 von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr: Angesprochen sind (Groß-) Eltern, die mit ihren (Enkel-) Kindern zwischen 6 Monaten und 5 Jahren Lust auf deutsche und englische Lieder und Geschichten haben.



Musikschule Pfullingen



Tag der Musik

ABGESAGT !!!

Städt. Musikschule Pfullingen

14. März 2020, 13 - 16 Uhr

Wo? Schloss, Schloss-Straße 22, 72793 Pfullingen
Was? Instrumente und Gesang ausprobieren, Pop-Songs singen, Workshops teilnehmen

Elementares Musizieren mit Kindern und Erwachsenen.



MUSIKSCHULE
PFULLINGEN

Weitere Informationen:
Städtische Musikschule Pfullingen
Schloss-Straße 22 | 72793 Pfullingen
Telefon: 07121/704152 | Telefax: 07121/707958

www.musikschule-pfullingen.de | info@musikschule-pfullingen.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



vhs Pfullingen



NEUE KURSE

Anmeldungen unter www.vhs-pfullingen.de

Web Tools

Mo., 16.03., 18:00 - 21:15 Uhr, 1-mal

Ein Date mit der Nähmaschine - Anfänger

Mo., 23.03., 18:30 - 21:30 Uhr, 4-mal

Frühjahrskur für Frauen

Mi., 25.03., 20:00 - 22:00 Uhr, 1-mal

Das ABC der Finanzen (Teil 1)

Di., 24.03., 18:30 - 20:00 Uhr, 1-mal

**Eine Reise in die Nacht - Wald erleben in Dämmerung und Dunkelheit**

(Kinder von 7-11 Personen mit Begleitperson
Fr., 27.03., 19:00 - 21:00 Uhr, 1-mal

PowerPoint kompakt

Sa., 28.03., 09:00 - 16:30 Uhr, 1-mal

Urban Scetching

Sa., 28.03., 10:00 - 17:00 Uhr, 1-mal

Power POURING - Atelier

Sa., 28.03., 10:00 - 16:00 Uhr, 1-mal

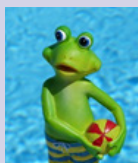
Eine Wanderung ins Land der wilden Biber

Sa., 28.03., 15:30 - 18:00 Uhr, 1-mal

Wir suchen für unsere Kurse in
Lichtenstein

Dozenten im Bereich Wassergymnastik und Aquafitness

Beginn Mai 2020 oder später.
Bei Interesse melden Sie sich
bitte in unserer Geschäftsstelle
in Pfullingen unter 07121/99230
oder post@vhs-pfullingen.de.

**Städte-Partnerschaften****Partnerschafts-Komitee
Lichtenstein-Sachsen****Achtung: Heute schwäbisch-sächsischer Stammtisch!**

Nicht vergessen, heute, Donnerstag, 12. März 2020, findet um 19:30 Uhr wieder der schwäbisch-sächsische Stammtisch statt.

Alle Interessierten sind herzlich ins Vereinsheim der Echaztaler (Theodor-Fischer-Straße) eingeladen!

Schulnachrichten**Uhlandschule****Leselern-Paten für die Uhlandschule - Grundschule gesucht**

Lesen ist der Schlüssel zum Lernerfolg.

Nahezu jedem fünften Kind fällt das sinnerfassende Lesen schwer. Der Verein MENTOR Leselern-Paten Reutlingen e.V. bietet Schulkindern eine kostenlose und individuelle Leseförderung an.

Für die Uhland-Grundschule in Pfullingen suchen wir Erwachsene, die Freude daran haben, Kinder beim Lesenlernen zu unterstützen. Alle neuen Paten erhalten einen Einführungskurs in diese Aufgabe und hospitieren danach bei erfahrenen Leselern-Paten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an: Tanja Pocchiari-Detzel, Leiterin der Geschäftsstelle der Leselern-Paten, Tel.: 07121/387-8446 oder per mail: kontakt@leselern-paten.org.

Wir freuen uns auf Sie.

Aus den Vereinen**Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege****Geschichtsverein Pfullingen e.V.****Vortrag: Frieden ohne Versöhnung - Der Versailler Vertrag 1919 und die Folgen**

Fr., 27.03., 19 Uhr, Mühlenstube (Mühlenmuseum Josephstr. 5/2)

Ernst-Reinhard Beck spricht über den Schlussakt des 1. Weltkrieges, den Versailler Vertrag.

Ab 11. Nov. 1918 schwiegen in Europa die Waffen, doch die Hoffnungen der Menschen auf eine dauerhafte Friedensordnung erfüllten sich nicht. Der von den Siegermächten des 1. Weltkrieges diktierter Vertrag brachte für Deutschland Demilitarisierung, Gebietsverluste, Reparationszahlungen. Artikel 231 löste große Empörung aus, der dem Dt. Reich die alleinige Kriegsschuld zuwies. Diese schweren Belastungen trugen mit zum Scheitern der Weimarer Republik und zum Aufstieg Hitlers bei. Der Referent ist ehem. Abgeordneter des Dt. Bundestages und Ehrengeschäftsführer des Geschichtsvereins Pfullingen.

Kinder | Jugend | Familie**CVJM Pfullingen**

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am Freitag, 27. März 2020, um 19.30 Uhr, Paul-Gerhardt-Haus
Liebe Mitglieder, wir laden Sie hierzu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der neuen Mitglieder
2. Geistlicher Impuls
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Jugendreferentin
6. Bestätigung der vom Verantwortlichenrat vorgenommenen Vorstandswahl
7. Wahlen für den Verantwortlichenrat
8. Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushaltplans
9. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
10. Bekanntgabe der Wahlergebnisse zum Verantwortlichenrat
11. Anträge und Informationen

Bitte beachten Sie den früheren Beginn um 19.30 Uhr!

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis Freitag, den 20. März 2020 bei einem der Vorstandsmitglieder eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand Susanne Wörner, Alf Hagmaier, Günter Heber

Herzliche Einladung zur Mädchenjungschar

Ab 04. März gibt es eine neue Jungschar für Mädchen von der 2.-4. Klasse. Wir treffen uns mittwochs von 16.00-17.30 Uhr im Untergeschoss der Thomaskirche in Pfullingen. Gemeinsam singen, spielen, basteln und Geschichten aus der Bibel hören. Komm vorbei und mach mit.

Weitere Infos gibts bei Jugendreferentin Carolin Gronbach, Tel 78027, carolin.gronbach@cvjm-pfullingen.de



Herzliche Einladung zu Jesushouse

Vom 17.-21. März sind Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren eingeladen zu Jesushouse in die Magdalenenkirche jeweils von 18 bis 20 Uhr. Es erwartet euch Public-Viewing unter dem Motto "A new way to be human!" mit viel Spaß und Tiefgang.

Musik- | Gesangvereine

MartinsKollegium Pfullingen



Frühjahrskonzert des Martinskollegiums **ABGESAGT !!!**

Am Sonntag, den 15. März 2020 gibt das Martinskollegium um 17 Uhr sein Frühjahrskonzert in den Pfullinger Hallen. Auf dem Programm stehen die Serenade in e-Moll von Edward Elgar, das Gran Duo concertante für Kontrabass, Violine und Streicher von Giovanni Bottesini, Fünf Deutsche Tänze von Franz Schubert und das Streichquartett in f-Moll op. 95 von Ludwig van Beethoven in der Fassung für Streichorchester von Gustav Mahler. Solisten sind Axel Schwesig (Kontrabass) und Stefan Knotte (Violine). Die Leitung hat Stefan Knotte, langjähriger Konzertmeister des MK. Karten im Vorverkauf bei der Buchhandlung Am Laiblinplatz sowie an der Abendkasse. Reservierungen über org@martinskollegium-pfullingen.de

Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Pfullingen



4-tägige Wanderung auf dem Lechweg

Von Do. 18. Juni bis So. 21. Juni 2020. Busfahrt, Übernachtung im DZ-280,- € oder Ez- 310,- €, mit Halbpension.

Ausrüstung: Wandertiefel, Wanderstöcke, wetterfeste Kleidung, Personalausweis. Weitere Infos und Anzahlung von 100 Euro in bar bei Fa. Raum Renz in Pfullingen. Gäste sind herzlich willkommen.

Feiroadglaf

Der Schw. Albverein OG Pfullingen freut sich auf lauffreudige Menschen, die am Abend noch ca. 1,5 Std. in Pfullingen eine zügige Runde wandern wollen. Nette Gespräche, neue oder alte Ecken entdecken, um im Einklang mit der Natur den arbeitsreichen Tag sportlich zu beenden. Das ist unsere Philosophie und das Beste für uns Schwaben und Nichtschwaben: Es ist umsonst und ohne Verpflichtung.

Freundeskreis Handball Pfullingen e.V.



Mit dem Fan-Bus zum Auswärtsspiel

Am **Samstag, 14.03.2020**, gastieren die Pfullinger Drittligaherren beim TuS 04 Kaiserslautern-Dansenberg hier möchte man erneut mit einem Auswärtssieg heimkehren.

Das Team würde sich freuen, wenn wieder viele Fans und Trommler mitfahren würden.

Der Fanbus fährt um 15.15 Uhr an der Kurt-App-Halle ab.

Die Busfahrt ist kostenlos, Trommler erhalten eine Freikarte für den Eintritt.



Fans und Trommler der Handballer - zuhause und auswärts stark!
Bild: Axel Grundler

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Fußball

Vorschau auf das kommende Wochenende Verbandsliga Württemberg

22. Spieltag: Samstag, 14.03., 15.00 Uhr

SSV Ehingen-Süd (3.) - VfL (12.)

Sportzentrum Ehi.-Kirchbierlingen

**Abfahrt des Mannschaftsbusses ist pünktlich um 12.15 Uhr.
Fans dürfen gerne mitfahren.**



In Ehingen wartet die nächste Hürde auf den VfL. Foto: Timo Schyska

Bezirksliga Alb

20. Spieltag: Sonntag, 15.03., 15.00 Uhr

VfL U23 (14.) - Croatia Reutlingen (2.)

Volksbank-Stadion

U19-Verbandsstaffel

16. Spieltag: Samstag, 14.03., 13.00 Uhr

Olympia Laupheim (9.) - VfL (6.): Kunstrasenplatz Laupheim

U17-Verbandsstaffel

16. Spieltag: Sonntag, 15.03., 12.30 Uhr

VfL (2.) - Olympia Laupheim (4.): Volksbank-Stadion

U15-Landesstaffel

11. Spieltag: Samstag, 14.03., 14.00 Uhr

TSV Frommern (9.) - VfL (2.): Kunstrasenplatz Frommern

Abt. Handball



Vorschau auf die Spiele am Wochenende



Alexander Schmid ist heiß auf das absolute Spitzenspiel am Samstag.
Bild: Alex Grundler

**Samstag, 14.03.2020**

12:30 Uhr wB BL: Spvgg Mössingen - VfL Pfullingen
 14:00 Uhr wD BL: Spvgg Mössingen - VfL Pfullingen
 15:20 Uhr wA BL: Spvgg Mössingen. - VfL Pfullingen
 16:00 Uhr mA WOL 2: JSG Echaz-Erms - JSG Deizisau-Denkendorf
 17:30 Uhr mB BWOL: TV Bittenfeld 1898 - JSG Echaz-Erms
 18:00 Uhr Frauen WL: VfL Pfullingen - TV Flein
 19:30 Uhr Herren 3. Liga: TuS Fürstfeldbruck - VfL Pfullingen
 Abfahrt Fan-Bus: 15.15 Uhr
 20:00 Uhr Herren LL: VfL Pfullingen 2 - TSV Denkendorf

Sonntag, 15.03.2020

13:00 Uhr gD BL: SG Ober-/Unterhausen - JSG Echaz-Erms 2
 14:30 Uhr mC BL: SG Ober-/Unterhausen - JSG Echaz-Erms 2
 16:15 Uhr mA BL: SG Ober-/Unterhausen - JSG Echaz-Erms 2

Abt. Turnen

ABGESAGT !!!**Gaufinale Kunstturnerinnen Samstag, 14. März 2020, Schönberghalle Pfullingen**

Am Samstag, 14. März 2020, richtet der Turngau Achalm das diesjährige Gaufinale der Kunstturnerinnen in der Schönberghalle Pfullingen aus.

12 Mannschaften des Turngau Achalm kämpfen um die Qualifikation für das Bezirksfinale. Die D-Jugend startet im ersten Durchgang um 9:30 Uhr und im Anschluss um 13:00 Uhr beginnt der Wettkampf für die E- und C-Jugend sowie für die offene Klasse. Erwartet werden über 200 Kunstturnerinnen und auch der VfL Pfullingen ist mit starken 25 Turnerinnen vertreten.

Die Turnabteilung des VfL Pfullingen freut sich über zahlreiche Zuschauer.

Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Bild: Andreas Plötzke

 **Sonstige Vereine | Gruppen**
Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
 E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 12 Uhr.

Veranstaltungstermine:**Freitag, 13. März**

9 - 11.30 Uhr Bücherstube
 9.30 - 12 Uhr EDV-Beratung, bitte um Anmeldung

Montag, 16. März

10.30 Uhr Seniorengymnastik
 15 Uhr Gedächtnistraining mit Hildegard Brune

Dienstag,**17. März**

14.30 - 17 Uhr Café Central
 14.30 Uhr Treffpunkt Spiel
 15.30 Uhr Asylcafé Friedenskirche

Mittwoch,**18. März**

12 - 13.30 Uhr offener Mittagstisch, Anmeldung bis Montag 12 Uhr. Menü: Erbsencremesuppe, Hackbällchen in Tomatensoße, Penne, grüner Salat, Panna Cotta
 14.30 - 17 Uhr Café Central
 15 Uhr Osterbasteln mit Emma Boley, bitte bringen Sie Reis und einen Unkostenbeitrag von 2 € mit!

17 - 19 Uhr Bücherstube

Kleiderkammer bleibt geschlossen - Wir ziehen um!

Donnerstag, 19. März

14.30 - 17 Uhr Projekt und Fahrradwerkstatt
 18 - 20 Uhr Asylcafé Magdalenenkirche

Treff Jahnstraße 9

Offenes Nachbarschaftscafé im Treff Jahnstraße 9 am 12.03.2020

Die Initiativgruppe des Treff Jahnstraße 9 lädt Sie am Donnerstag, den 12.03.2020 um 15 Uhr ganz herzlich zum zweiten Nachbarschaftscafé ein!

Verbringen Sie bei einer Tasse Café, Hefezopf und guten Gesprächen einen netten Nachmittag mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Kontakt: Hanna Schmid, Koordinatorin für Quartiersentwicklung Treff Jahnstraße 9

Sprechzeiten: Mo: 9-11 Uhr, Di: 16-17 Uhr, Do: 10-12 Uhr
 Telefon: 07121/9883188

Mail: hanna.schmid@samariterstiftung.de oder Heinz Karow: h.karow@gmx.de (Ansprechpartner Initiativgruppe)

**Treffpunkt Kutscherhaus**

Tel: 07121 973445, Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

Sa., 21.03., 14.30 Uhr, Ruhe und Entspannung durch Yoga/Meditation, Kutschersaal.



Pfullinger Kulturwege 2020

**Kinder- und Jugendbücher im Wandel der Zeit**

Nils Holgersson

trifft

Harry Potter



eine
literarische
Begegnung

Freitag, 13. März 2020, 10:30 Uhr
 Bücherstube, Griesstraße 5
 Lesungen: 11:00, 11:30 und 12:00 Uhr



So., 22.03., 15.30 Uhr, Nachmittags-Soiree mit dem Frauenchor "Omnia" aus Lichtenstein, Foyer

Di., 24.03., 18.30 Uhr, Vortrag: "Mit den Honigbienen durch das Jahr", Hobbyimkerin Doris Wildner, Kutschersaal, in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein Pfullingen e.V.

Do., 26.03., 14.30 Uhr, Spiele-Stammtisch, Café

Mittagstisch

Montag-Freitag 11.30-13 Uhr, Sonntag, 11.30 Uhr-12.30 Uhr, Speisesaal im UG, Anmeldung telefonisch bis 10 Uhr, Tel: 97 34 17

Café

Di-Do-So geöffnet ab 14.30 Uhr. Das Café wird von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern betrieben. **Neue Engagierte sind im Café-Team herzlich willkommen!**



Kirchliche Nachrichten

Christliche Pfadfinderschaft Deutschland e. V.

Stamm Pfulo, Abenteuer, Spaß, Gemeinschaft, Pfadfinder erleben?

Du bist zwischen 6 und 12 Jahren?

Dann bist DU bei uns genau richtig!

Unsere Gruppe (Meute) trifft sich immer mittwochs von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in der Thomaskirche in Pfullingen (Schwabstraße 50). Komm bei uns vorbei, wir freuen uns auf Dich!

Bei Fragen kannst du uns über info-cp.pfulo@web.de kontaktieren.

Ökumene



Dienstag, 17. März

15.30 Uhr Asylcafé in der Friedenskirche

Donnerstag, 19. März

19.15 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet in der Kirche St. Wolfgang

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de

Freitag, 13. März

17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

Samstag, 14. März

10.00 Uhr Familienfrühstück in der Magdalenenkirche: jede Familie bringt mit, was sie gerne essen möchte. Teilen und tauschen ist erlaubt und erwünscht! Was übrig bleibt, nehmen alle wieder mit nach Hause. Kaffee und Tee ist vorhanden.

Sonntag, 15. März

Die Kirchengemeinderäte und Pfarrer/innen sind am 14. und 15. März auf einem Kirchengemeinderatswochenende in Heiligkreuztal. Deswegen laden wir ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der Magdalenenkirche

Am 22. März um 9.30 Uhr findet der nächste Gottesdienst in der Martinskirche statt mit Diamantener und Goldener Konfirmation.

In der Thomaskirche feiern wir um 11 Uhr den zweiten Sing-Gottesdienst mit neuen Liedern aus modernen Liederbüchern.

20.00 Uhr Stadtgebet im Paul-Gerhardt-Haus: Christen aus verschiedenen Gemeinden aus Pfullingen und der Umgebung treffen sich zu einem gemeinsamen Abend, der sich in Lobpreis, geistlichen Impuls und Gebet gliedert.

Montag, 16. März

16.00 - 17.30 Uhr Jungschar für Jungs von der 2.-5 Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

20.00 Uhr Probe der Martinskantorei im Paul-Gerhardt-Haus

Dienstag, 17. März

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Paul-Gerhardt-Haus: Sigrid Binder berichtet von Ihren „Eindrücken von Rad-Reisen durch Polen“.

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses Bezirk Thomaskirche im Gemeindezentrum Thomaskirche

20.00 Uhr Frauengruppe im Paul-Gerhardt-Haus: Buchvorstellung mit Ingrid Klöpfer: „Das geheime Leben der Bäume“ von Peter Wohlleben.

Mittwoch, 18. März

16 - 17.30 Uhr Jungschar für Mädchen von der 2. - 4 Klasse in der Thomaskirche (CVJM)

20.00 Uhr Probe des Chors der Magdalenenkirche in der Magdalenenkirche

Donnerstag, 19. März

15.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Stadtgarten (Krimmer)

16.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Laiblinspark (Krimmer)

Freitag, 20. März

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder mit ihren Angehörigen im Chorraum der Martinskirche (Kuhlmann, Thiel)

17.00 - 18.30 Uhr Jungschar „Kichererbsen“ für Mädchen von der 2. -6. Klasse im Paul-Gerhardt-Haus (CVJM)

Vorschau:

Sonntag, 22. März:

17.00 Orgelkonzert in der Martinskirche im Rahmen der Pfullinger Kulturwege: „Klangliche Umbrüche in der Orgelmusik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts“.

Sonntag, 22. März 2020, 17 Uhr,
Martinskirche Pfullingen

Orgelkonzert

Klangliche Umbrüche in der Orgelmusik

im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

mit

Dr. Martin M. Patzlaff

Werke von J.S. Bach, C. Franck, J. Alain und
Ch. Tournemire, u.a

Anstelle eines festen Eintritts bitten wir am Ausgang um eine Spende

Konzert in der Reihe „Pfullinger Kulturwege“

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Pfullingen



Dr. Martin Patzlaff, freischaffender Konzertorganist aus Rheinland-Pfalz lädt ein zu einer Reise von der „Harmonik zur Klangfarbe“. Er spielt Werke von Bach, C. Franck, J. Alain, Ch. Tournemire und weiteren.

Der Eintritt ist frei um Spenden zugunsten der Renovierung der Martinskirche wird freundlich gebeten.

Benefizessen des CVJM verschoben

Das Benefizessen des CVJM Pfullingen, das am 22. März 2020 stattfinden sollte, wird aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation verschoben. Wir bitten um Verständnis dafür und werden baldmöglichst einen neuen Termin bekannt geben.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208 und www.seelsorgeeinheit-echaztal.de

Legende: SW (St. Wolfgang Pfullingen)
GH SW (Gemeindehaus St. Wolfgang Pfullingen)
JR SW (Jugendräume St. Wolfgang Pfullingen)
HBK (Hl. Bruder Konrad Unterhausen)
GH HBK (Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen)

Donnerstag, 12.03.2020

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ - GH SW

Freitag, 13.03.2020

19:00 Uhr Kirchenchorprobe - GH HBK

Samstag, 14.03.2020

13:30-16:00 Uhr Kindergarten St. Elisabeth, Frühjahrskleiderbörse - Lichtensteinhalle

16:40 Uhr Slowenische Eucharistiefeier - SW

Sonntag, 15.03.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier m. Choralschola - HBK

10:30 Uhr Eucharistiefeier m. Choralschola - SW

14:00 Uhr Familienkreis I, Stadtführung: Jüdische Geschichte in Reutlingen - 13:30 Treff: SW

18:30 Uhr Buß- u. Versöhnungsgottesdienst der Seelsorgeeinheit - SW

20:00 Uhr Ökum. Stadtgebet für Pfullingen - Paul-Gerhardt-Haus

Montag, 16.03.2020

17:15 Uhr Gruppenstunde der MinistrantInnen - SW

20:00 Uhr Filmexerziten „Anders sein? Anders sein!“, Film „Vergiss mein nicht“ - GH SW

Dienstag, 17.03.2020

20:00 Uhr Probe Band „Churchrockers“ - SW

Mittwoch, 18.03.2020

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - SW

17:00 Uhr Dritter Stationsgottesdienst aller Erstkommunionkinder mit Abend-Snack - SW

Donnerstag, 19.03.2020

15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Stadtgarten

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Laiblinspark

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ - GH SW

19:15 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet - SW

Freitag, 20.03.2020

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott, Meditation - HBK

19:00 Uhr Kirchenchorprobe - GH HBK

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Freitag, 13.03.

09:00 Uhr Gebetstreff

20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 14.03.

11.00 Uhr Brunch Jacob-Albrecht-Haus

Sonntag, 15.03.

11.00 Uhr Stadthallen-Gottesdienst in Reutlingen mit Kinderprogramm

Dienstag, 17.03.

14.30 Uhr Kreis der Älteren

Mittwoch, 18.03.

12.00 Uhr Mittagstisch "Iss MIT"

Donnerstag, 19.03.

11.30 Uhr Chill mal

17.00 Uhr Gummibärenbande

19.30 Uhr Jugendtreff bEAT

19.15 Uhr Taizegebet St. Wolfgang

Gäste sind herzlich willkommen!

Die Apis Pfullingen



Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Sonntag, 15. März

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 16. März

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr "LivingRoom" für Mädels (5. bis 7. Klasse)

Mittwoch, 18. März

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr "Cornflakes" für Mädels und Jungs (1. bis 4. Klasse)

Donnerstag, 19. März

17.00 Uhr "Let's fetz" für Jungs (5. bis 7. Klasse)

Freitag, 20. März

19.30 Uhr "B light" für Mädels und Jungs (ab 8. Klasse) Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de

Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Freitag, 13.03.2020

19:30 Uhr Teenkreis

Samstag, 14.03.2020

19:00 Uhr Männerabend

Sonntag, 15.03.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche

20:00 Uhr Stadtgebet für Pfullingen

Mittwoch, 18.03.2020

09:30 Uhr Frauentreff

Donnerstag, 19.03.2020

15:00 Uhr Frauenstunde

Christliches Zentrum Pfullingen



Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

Sonntag, 15. März

11.00 Uhr Gottesdienst mit Peter Hahne in der Stadthalle Reutlingen, parallel Kindergottesdienst

20.00 Uhr Stadtgebet im Paul-Gerhard-Haus, Marktplatz 2

Mittwoch, 18. März

20.00 Uhr Mitgliederversammlung in den Räumen der EFG, Marktstr. 29



anzeigen@der-fink-verlag.de

**Neuapostolische Kirche Pfullingen**

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de

**Sonntag, 15. März**

9.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Dienstag, 17. März

20.00 Uhr Singstunde in Pfullingen

Mittwoch, 18. März

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

- Ende des redaktionellen Teiles -